



Trainingsordnung für das Schwimmbad

Sinn der Trainingsordnung ist die Gewährleistung eines reibungslosen Trainingsbetriebes im Schwimmbad. Die Unfallgefahr soll verringert werden.

1. Das Training beginnt mit dem Betreten der Schwimmhalle und endet mit dem Verlassen
2. Den Anordnungen der Trainer ist Folge zu leisten, denn sie tragen die Verantwortung für alle Trainingsteilnehmer. Trainingsteilnehmer sind alle Vereinsmitglieder und Gäste, die am geführten Training oder am freien Training teilnehmen oder auch nur zuschauen.
3. Das Tragen von Straßenkleidung ist im Bad nicht gestattet, es muss Bade- oder Sportbekleidung getragen werden.
4. Die Schwimmflossen werden nur im Becken getragen. Es besteht Stolper- und Rutschgefahr, deshalb darf außerhalb des Beckens nicht mit Flossen herumgelaufen werden.
5. Der Geräteraum im Keller darf nur mit Badeschuhen betreten werden.
6. In der Schwimmhalle darf nicht gelaufen/gerannt werden, denn es besteht Rutschgefahr auf den nassen Fliesen.
7. Der Aufenthalt im Schwimmbecken ist nur mit Zustimmung eines Trainers/ ÜL oder eines rettungsfähigen Vertreters zulässig (gültiges DLRG- Silber)
8. Das Verlassen des Schwimmbades während des Trainings muss dem Trainer angezeigt werden.
9. Gefahrenstellen und Vorkommnisse während des Trainingsbetriebes sind den Trainern zu melden, sie sorgen nach Möglichkeit für Abhilfe oder geben die Meldung entsprechend weiter, z. B. an das Hallenpersonal
10. Tauche nie allein! Das gilt auch für das Schwimmbad. Beim Tauchen mit einem Pressluftgerät muss immer ein Tauchpartner dabei sein, der den Gerätetaucher sichert.
11. Strecken- oder Zeittauchen (Apnoe) darf nur mit Sicherung durch den Trainer und durch einen Tauchpartner durchgeführt werden.
12. Das Springen vom Sprungturm ist nur nach Freigabe durch den Trainer erlaubt.
13. Diese Trainingsordnung setzt eine Bade- oder Hausordnung des Badbetreibers nicht außer Kraft und gilt zusätzlich.

Von der Trainingsordnung Kenntnis genommen:

Name/ Datum/ Unterschrift